

Kontakt für Rückfragen

Zentrale Förderstelle im
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Mühlenstr. 34/36
09111 Chemnitz

E-Mail: anerkennungszuspruch@f-bb.de
Telefon: 0371 433 112 -20

Weitere Informationen auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“



Das Informationsportal der Bundesregierung
zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Impressum

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Mühlenstr. 34/36
09111 Chemnitz

Telefon: +49 911 277 79-0

Fax: +49 911 277 79-50

E-Mail: info@f-bb.de

Geschäftsführung: Susanne Kretschmer, Dr. Iris Pfeiffer

Registergericht: Amtsgericht Nürnberg HRB 19848

Steuernummer: 241/147/00246

Umsatzsteuer-ID: DE 225901328

Bildnachweis

BIBB, Robert Funke: Bild Titelseite

BIBB, Christof Rieken/MediaCompany: Bild Innenseite links



Die Qualifizierungsförderung im Rahmen des Anerkennungszuspruches

Finanzielle Unterstützung für Qualifizierungen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens

Die Förderung unterstützt pilothaft Personen bei der
Fortsetzung ihres Anerkennungsprozesses.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Wer kann gefördert werden?

- Personen mit einem Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit bzw. die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme in einem Berufsanererkennungsverfahren
- Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland haben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Aufenthaltsstatus oder dem Staat, in dem die Ausbildung abgeschlossen wurde
- Personen mit geringer Eigenleistungsfähigkeit (29.000 Euro Bruttojahresverdienst bei Alleinstehenden; 43.000 Euro bei verheirateten oder in eingetragenen Lebensgemeinschaften lebenden Antragstellenden)
- Personen, bei denen die Kosten nicht durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder durch entsprechende Förderprogramme der Länder übernommen werden

Was kann gefördert werden?

Die Förderung ist auf maximal 3.000 Euro brutto pro Person begrenzt. Förderfähig sind Kosten für:

- Anpassungslehrgänge
- Anpassungsqualifizierungen
- überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen
- Vorbereitungskurse auf Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Prüfungsgebühren
- Fahrt- und Übernachtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit den durch die Zentrale Förderstelle geförderten Qualifizierungen
- Kosten für Beratung und Unterstützung beim Zugang zu Maßnahmen und Praktika (bspw. durch Qualifizierungsbegleitung)



Was wird nicht gefördert?

- Kosten für Sprachkurse und Sprachprüfungen inkl. Fachsprachprüfungen
- sonstige individuelle Bedarfe (z. B. Lebenshaltungskosten)

Anträge auf Qualifizierungsförderung können bis zum 30. Juni 2024 gestellt werden. Kosten können bis spätestens 30. September 2025 eingereicht werden.

Ihr Weg zur Förderung

